

Das Wachstum des Dorfes



Das Häuserverzeichnis vom Jahr 1531 wirft ein erstes Licht auf die Grösse des Dorfes. Bei rund 650 Wohnstätten auf der Landschaft und 500 in der Stadt gehört es mit seinen 24 Wohngebäuden zu den volkreichsten Gemeinden des Schaffhauser Stadtstaates und wird darum in der Amtssprache als ein *Flecken* bezeichnet.

Einen zweiten Einblick erhalten wir erst wieder im Jahr 1715, als die Obrigkeit eine Zählung anordnete. In Beggingen gibt es 164 Haushaltungen, 292 Männer und Frauen, 370 Kinder, 17 Knechte und Mägde, 96 Pferde, 171 Stück Hornvieh und 62 Kleinvieh.

Bei der ersten genauen Volkszählung im Kanton Schaffhausen vom Jahr 1771 steht Beggingen mit 653 Einwohnern im 7. Rang aller Landgemeinden und übertrifft die meisten anderen. Löhningen

Bild links:
Übevölkertes Randendorf.
Das Gebäude neben dem
alten Pfarrhaus wurde von vier
Familien bewohnt.

Bild rechts:
Teuchelbohrer an der Arbeit

zählte damals 444 Einwohner, Siblingen 466, Schleithem 1166. Die nächste Zählung im Dezember 1799 ergibt 795 Einwohner, 222 Männer, 573 Frauen und Kinder in 92 Häusern. Nach heutigen Begriffen sind es bescheidene Wachstumsraten. Die Pestzüge verursachten schwere Aderlässe; die *Kindersterblichkeit* verhinderte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts grosse Bevölkerungsüberschüsse.

Im Zeitraum von der Reformation bis zur Revolution dehnte sich das Dorf weiter aus, dem Bach entlang, der die langgestreckte Ortschaft in ihrer

ganzen Länge durchfliesst. Von der Hauptstrasse verzweigen sich einige Seitengassen: die Schmalzgasse, die Kirchgasse, das Talpispässchen, das seine Bezeichnung vom Übernamen für Michel Blum erhalten hat.

Die Darstellung des Dorfes Beggingen auf der *Peyer-Karte* zeigt den Stand von 1680; er dürfte bis zum Ausbruch der Revolution nicht wesentlich überschritten worden sein.

Die Hausteilungen

Mit dem Bevölkerungsanstieg hielt der Wohnungsbau in Beggingen nicht Schritt. Das Merkmal des aus dem Jahr 1780 erstmals vorliegenden Katasters der Liegenschaften sind die Häuserteilungen. Zahlreiche Wohngebäude werden von mehreren Familien bewohnt. Es gibt Halb-, Drittels-, ja sogar Viertelshäuser. Das führte zu äusserst prekären und schwierigen Verhältnissen.

Das Zusammenwohnen und die gemeinsame Benützung von Küchen, Kellern, Abtritten, Ställen und Scheunen waren die Ursache zahlloser Zwistigkeiten, die das Dorfgericht beschäftigten. Es mussten Verträge abgeschlossen werden, welche die komplizierten Eigentumsverhältnisse, Nutzungen und Unterhaltungspflichten regelten.

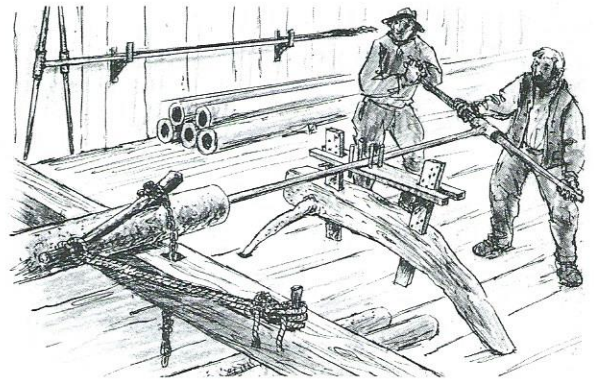
Solche Vereinbarungen finden sich im Begginger Gemeindearchiv häufig. In einer Hausteilung vom 12. Dezember 1711 lesen wir: «Wir beiden Ehegemächt Peter Wanner und Verena Schudel haben dem ehrsam und bescheidenen Andreas Vogelsanger ein halb haus zu kauffen geben namblich umb 106 fl und dringält.» Der Käufer erhält die Hälfte der Wohnstube, in Scheune und Stall auch den halben Teil sowie den Saustall gegen den Marx Werner, den er durch das «Näbet Türli» ein- und ausgehen lassen muss. Vor dem Haus erhält der Käufer einen Anteil an der Hofstatt gegen das «Rössli» und den halben Krautgarten gegen den Michel Blum. «Und dann oben uf der stägen den blatz überall und uf dem Löupli auch den halben Teil bis in den Fürst.»

Die Hausteilungen ergaben skurrile Zustände, nicht zuletzt im Blick auf die Hygiene. Im Bauernhaus fand der Abort keinen Platz. Er musste – wie der Name besagt – an einen abgelegenen Ort, in

einen Schopf oder die Bünt verlegt werden, wo die Gerüche nicht störten. In einem Vertrag heisst es, dass Jakob Schüeli berechtigt sei, in seinem Gartenteil einen neuen Schweinestall und einen Abtritt zu bauen, der auch von den Bewohnern des oberen Stockes benutzt werden darf. Damit das Wohnhaus durch die abfliessende Feuchtigkeit keinen Schaden leidet, ist er zum Einbau eines Fasses verpflichtet.

Die Brunnen

Einen Fortschritt machte das Dorf durch das Entstehen der Brunnen. War das Vieh während des Mittelalters am offenen Bach getränkt worden, von wo auch das Trink- und Brauchwasser für die Menschen geholt wurde, so entstanden jetzt Wassertröge aus Eichenholz. Quellen in der Umgebung der Häuser wurden gefasst und durch Teuchel zugeleitet. In den Gemeinderechnungen finden wir öfters Ausgaben für den Brunnenmeister, für die Anschaffung von Harz, von Werg aus Flachs oder Hanf, für das Bohren und Verlegen der Teuchel.

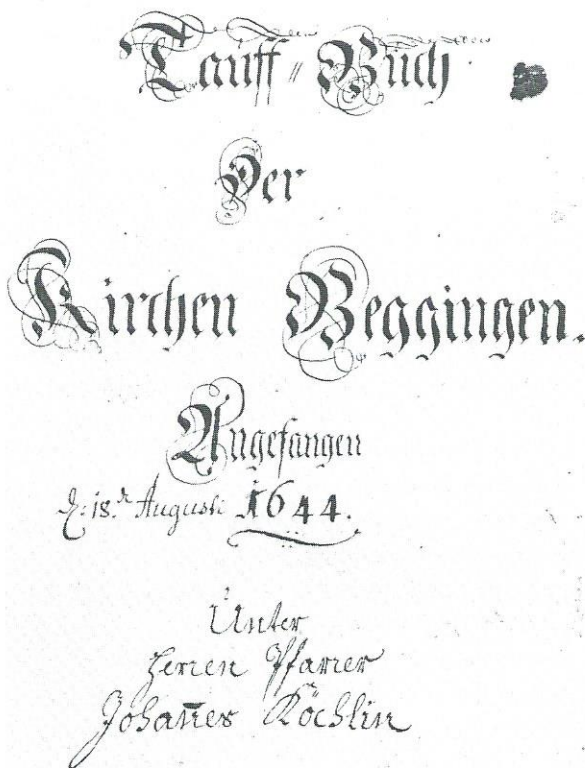


Im Oberdorf sprudelte der *Trellenbrunnen*. Sein Name, erst in jüngerer Zeit in Vergessenheit geraten, kam vom Beinamen für die Familie des Clewi Schudel, die in der Nähe wohnte. Die Quelle des *Bücklibrunnens* floss im Gewann der Hofwies. Am Hauptplatz, wo Strassen und Bäche sich vereinigen, stand der *Schmitten-* oder *Gemeindehausbrunnen*, der meistbenutzte Wasserlieferant des Dorfes. Der *Herrenbrunnen* weiter unten bezog sein Wasser von den Quellaufstössen an der Haldenwies, die auch den *Bohlbrunnen* speisten. Als

Herren oder Heeren wurden die Pfarrer bezeichnet, deren Sitz im nahen Pfarrhaus lag. Aus dem Sulzental hergeleitet wurde das kostbare Nass für den *Becken-* oder *Häuslibrunnen* im unteren Teil des Dorfes. Der Brunnen bei der oberen Mühle gehörte einer Genossenschaft, die ihn erstellte und unterhielt. Er wurde später von der Gemeinde übernommen. Ein Brunnlein gab es schliesslich noch im Hobili.

Die Kirchenbücher

Bald nach der Reformation verlangte die Obrigkeit von den Pfarrern das Anlegen von Ehe- und Taufregistern, hernach auch das Aufzeichnen der Sterbefälle. Diese Pfarrbücher sind mit unterschiedlichem Eifer geführt worden. Viele sind verlorengegangen oder aus Unverstand beseitigt worden. Sie geben uns über das Kommen und Gehen der Geschlechter die besten Aufschlüsse, auch für familienkundliche Forschungen, die im Rahmen dieser Dorfgeschichte keinen Raum finden können.



Das älteste Begginger Kirchenbuch umfasst den Zeitraum ab 1644, als die Gemeinde ein eigener Pfarrsprengel geworden war. Noch wohnten im Dorf verhältnismässig wenige Geschlechter. Sie hiessen um die Mitte des 17. Jahrhunderts Bachmann, Blatmann, Blum, Bocklin, Fritschi, Götz, Greutmann, Haas, Isenegger, Krapf, Leupp, Müller, Pfeiffer, Schudel, Schüeli, Stocker, Vatter, Vogelsanger, Wanner, Werner.

Die Kindersterblichkeit

Gross ist auch in Beggingen der Kinderreichtum. Familien mit acht bis zehn Kindern waren keine Seltenheit. Im Begginger Kirchenbuch vermerkt ein Eintrag, dass am 1. Dezember 1754 Hans Vogelsanger im Alter von 68 Jahren gestorben sei: «Hat 13 lebende Kinder hinterlassen und zwahren von einer Frauen.» Wie ist die langsame Bevölkerungszunahme mit diesem Kinderreichtum zu vereinbaren? Aus dem Totenbuch erfahren wir, dass bei der Geburt und im ersten Altersjahr mehr als ein Drittel starben, oft an Dysenterie (Ruhr), Kindsfieber und Blattern (Pocken).

Manchmal gaben die Pfarrer die Todesursachen an, besonders wenn es sich um eine ungewöhnliche handelte: Am 4. Januar 1732 verstarb die ledige Kunigunde Vogelsanger, «ist auff dem heimweg aus der statt bey stark anhaltendem wind auff dem sogenannten Zelglin im schnee erstarret ligend gefunden worden.»

Im Jahr 1735 starb zu Namur (Belgien) Georg Pfeiffer in fremden Kriegsdiensten, am 4. November 1759 Hans Leupp, erst 29 Jahre alt: «Kam aus Holland als soldat mit einer ellenden, unheilbaren Krankheit.»

Am 16. Januar 1705 verschied Elisabeth Isenegger, Georg Blum des Stabhalters Frau: «Sie war die letzte des geschlechts der Isenegger und hat den ruhm einer wahren frömmigkeit zu grabe genommen.» Aus dem Strom der Zeit tauchen die Geschlechter und Familien auf und versinken wieder. In Beggingen ist nur ein kleiner Teil vom Mittelalter bis heute im Dorf der Väter und Mütter erhalten geblieben.

Wenige Vornamen kehren immer wieder, die im Randendorf Tradition waren. Die beliebtesten

weiblichen Namen sind: Elsbeth, Anna, Margaretha, Barbara und Verena, für die Knaben Hans, Jakob, Michael, Melchior, Georg, Marx und Zenz (Vinzenz). Es war Gewohnheit, dem ältesten Sohn den Namen des Vaters zu geben.

Die Übernamen

Stets lebten Personen gleichen Namens zur selben Zeit im Dorf. Darum konnte man nicht vom Jakob Schudel oder Michel Leupp reden, ohne sie näher zu kennzeichnen. Als Zusatz dienten Hinweise auf den Beruf, die Wohnstätte, eine körperliche oder charakterliche Eigenart.

In Beggingen schuf die keltische Phantasie eine vergleichsweise ungemein grosse Zahl von Übernamen, nicht immer schmeichelhafte. Sie wurden in den amtlichen Akten verwendet, doch nur die Einheimischen konnten wissen, ob man sie in Gegenwart des Trägers verwenden durfte.

Es liesse sich eine Liste von weit über 100 Übernamen aufstellen. Sie wurden zum Teil vererbt und erhielten sich über Jahrhunderte. Für die Forschung sind sie interessant, wenn sie zur Erklärung eines Quartier- oder Flurnamens dienen, wie Talpisgässli, Räuchlingsgarten, Talisbänkli.

Das Bürgerrecht

Aus dem Nutzungsanspruch auf die Allmenden ist in den Dörfern das Bürgerrecht entstanden. Auch für Beggingen wurde es von Bedeutung, wie dieser Rechtsbereich geregelt wurde.

Während des ganzen Mittelalters war es Landleuten möglich, gegen geringen Einstand das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen zu erwerben. Aus Steuer- und Wehrgründen förderten sowohl die Stadt wie die Dörfer den Zuzug. Das aufblühende Beggingen zog Auswanderer aus dem überbevölkerten Schwarzwald an.

Mit wachsenden Bevölkerungszahlen änderten nach der Reformation die Rechtsverhältnisse. Aus Angst vor der Konkurrenz stellten die Stadtzünfte immer höhere Anforderungen an die Bewerber, bis zur fast völligen Sperre des Bürgerrechts. Auf dem Land zeigte sich die gleiche Erscheinung. Jeder

Neubürger verminderte den Nutzungsanteil am Holz und an den Allmenden. Darum begannen auch die Gemeinden *Einkaufstaxen* zu erheben.

Die Begginger Offnung enthält die grundlegenden Bestimmungen über den Erwerb des Bürgerrechts. Immer höher wurden die Gebühren, die für Unbemittelte kaum mehr erschwinglich waren. Es bildete sich eine Schicht von niedergelassenen *Hintersässen*, die das Bürgerrecht und die Nutzung an der Allmend nicht besaßen.

«Fremde Weiber»

Eingeheiratete Frauen, fremde Weiber, wie sie in den Akten genannt werden, zahlten für das Bürgerrecht die Einzugssteuer in der Form eines Silberbeckers. Ein im Gemeindearchiv aufbewahrtes Verzeichnis («Item in dem büchlin sind aufgeschrieben, was die gemeint Beggingen für bächer hat») nennt uns Herkunft und Namen. Die Begginger heirateten in der Regel «über den Mist», am ehesten noch Mädchen aus der Nachbarschaft. So lesen wir auf der vordersten Seite des Becherbuchs: «Zentz Wanner, Müller, von seinem Weib von Underhallauw. Jakob Löupp, Schuhmacher, von seinem Weib von Underhallauw, Item von Aberham Bachmann von seinem Weib von Schleiden.»

Im Lauf der Zeit wurde aus dem Becher ein Barbetrag von 8 Gulden und mehr. Auch die Begginger verbanden Einbürgerungen mit weiteren Leistungen, mit der Berappung eines Bürgertrunks im Gemeindehaus oder mit der Lieferung eines Lederkübels für die Feuerwehr.

Von 1750 bis 1800 haben sich 38 «fremde Weiber» ins Begginger Bürgerrecht eingekauft, von 1800 bis 1850 mit wachsender Mobilität der Bevölkerung 99 Frauen. Davon stammten nur 16 nicht aus dem Kanton Schaffhausen. Zwei kamen aus Deutschland, aus Tübingen und Tuttlingen.

Um die Einbürgerungen brachen Konflikte aus. Am 24. Juli 1760 stand Hans Jakob Blum als Angeklagter vor dem Kleinen Rat. Er gestand, dass er sich mit Barbara Ernst von Buch am Irchel habe trauen lassen, ohne für seine Braut das Begginger Bürgerrecht erworben zu haben. Der Pfarrer habe die Ehe eingesegnet und ihm den Trauschein ausgestellt. Die Untersuchung ergab, dass der Unter-

vogt Vinzenz Schudel als Götti der Frau den Dorfpfarrer Kohler zur illegalen Handlung überredet hatte. Beiden wurde das hochobrigkeitliche Missfallen ausgesprochen.

Der Prozess der Wanner

Den schwersten Prozess verursachte das Bürgerrecht der Wanner. Mit der Klage gegen die Gemeinde Schleithem standen im Oktober 1786 Tobias Wanner, Stubenwirt, und Michel Wanner, Küfer, im Namen des ganzen Geschlechtes vor der Obrigkeit. Sie brachten vor, dass vor ungefähr 200 Jahren zwei Wanner wegen des Erwerbs der Mühle in Beggingen ihr Heimatdorf verlassen hätten mit der ausdrücklichen Beibehaltung des Schleitheimer Bürgerrechts, wofür ihnen eine Garantie ausgestellt wurde. Dieses Dokument sei 1633 bei der Brandschatzung durch kaiserliche Marodeure verbrannt, doch sei ihnen 1641 ein neuer Bürgerbrief ausgestellt worden. Als sie nun eine Bestätigung verlangten, habe sie Schleithem verweigert. Die Begginger Wanner verlangten, als Bürger von Schleithem anerkannt zu werden.

Als Hauptgrund wandten die Schleitheimer Abgeordneten ein, dass die Wanner in Beggingen bei Heiraten mit Frauen aus anderen Ortschaften das übliche Bechergeld nicht bezahlten. Der Rat entschied, dass ihnen der Bürgerbrief bestätigt werde. Die Forderung nach Bechergeld wurde abgewiesen. Solange die Wanner in Schleithem keinen Bür-

gernutzen beziehen, haben sie diese Steuer nicht zu bezahlen.

Das Buch der Leibeigenschaft

Bis zur Revolution im Jahr 1798 lebten in Beggingen Leibeigene. Die Regierung förderte den Loskauf, doch verzichteten manche Untertanen darauf, sei es, weil sie die Summe nicht aufbringen wollten, sei es aus Gleichgültigkeit.

Das im Schaffhauser Staatsarchiv aufbewahrte «Buch der Leibeigenschaft» zählt im Jahr 1571 noch an die 80 Begginger auf, die der Leibeigenschaft unterstanden. Wenn sie auch im Schaffhauser Stadtstaat ihre Bedeutung weitgehend verloren hatte, zeigt doch das Beispiel der Randengemeinde, dass sie im Bewusstsein der Leute noch eine gewisse Rolle spielte. Bei Einbürgerungen fremder Frauen verlangte der Gemeinderat zuerst den Freikauf. Als im Oktober 1753 Zacharias Vogelsanger für seine Braut Elisabeth Murbach das Bechergeld zahlen wollte, wurde ihm erklärt, dass die ehrsame Gemeinde Beggingen keine Leibeigene ins Bürgerrecht aufnehmen.

Loskäufe sind denn auch immer wieder erfolgt. Nach dem Rodel der Leibeigenschaft des Klosters Allerheiligen vom Jahr 1796 unterstand ihr in Beggingen nur noch eine einzige Frau. Zwei Jahre später wurde sie unter dem Druck des drohenden Aufstands im ganzen Kanton unentgeltlich aufgehoben.